



NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung des Ortsbeirates Arzheim der

Stadt Landau in der Pfalz

am Mittwoch, 21.09.2022,

im Dorfgemeinschaftshaus Arzheim, Sitzungssaal

Beginn: 19:30

Ende: 20:30



Anwesenheitsliste

SPD

Alexander Hieb

Morella Reither

Ralf Travnicsek

CDU

Thomas Langner

Willi Ludwig

FWG

Linda Klein

Wolfgang Klein

Michael Richter

ging um 20:15Uhr, während TOP 5

Katrin Wind

ging um 20Uhr, während TOP 5

Bündnis 90/Die Grünen

Svenia Bonnemann

Jürgen Mathäß

Vorsitzender

Klaus Kißel

Schriftführer/in

Yvonne Nether

Entschuldigt

SPD



Florian Schmadel

CDU

Max Kufner

Michael Langner

Bündnis 90/Die Grünen

Tanja Perozzi



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Ortsbeirat war beschlussfähig.

Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche bestanden keine.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ der Stadt Landau in der Pfalz;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 610/719/2022
3. Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum
Hauptbetriebsplan
Vorlage: 660/323/2022
4. Betriebskostenrechnung Friedhöfe 2021
Vorlage: 320/061/2022
5. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es wurde in Bezug auf den Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ nach der Entwässerung und den Vorkehrungen bei Starkregenereignissen nachgefragt. Der Vorsitzende informierte, dass die Thematik bereits in der letzten Ortsbeiratssitzung vom 01.06.2022 ausführlich von Sigrid Weisenbach, stellv. Abteilungsleiterin der EWL Landau, Herrn Falk Pfersdorf, Vorstand der EWL und Herrn Christoph Kamplade, Amtsleiter des Stadtbauamtes erläutert wurde.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ der Stadt Landau in der Pfalz; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ortsbeirat stimmte über die Sitzungsvorlage 610/719/2022 Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ der Stadt Landau in der Pfalz; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch ab.

Die Abstimmung erfolgte mit zehn Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „AH 6, Am Bittenweg“ vom 26. April 2022 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „AH 6, Am Bittenweg“ vom 26. April 2022 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 31. August 2022 (Anlage 1-2) als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan

Eine Infoveranstaltung des Betreibers steht noch aus.

Die Förderung von Lithium wurde als großer Vorteil gesehen und die Messungen als sinnvoll erachtet.

Es wurden jedoch Ängste wegen der schweren Fahrzeugen geäußert. Durch den trockenen Sommer sind die Feld-/Betonwege bereits stark beschädigt.

Durch eine Zustandsbefragung, vor und nach den Messungen, sollte der Ist-Zustand der Wege schriftlich niedergelegt und eventuelle Schäden durch den Verursacher behoben werden.

Des Weiteren wurde darum gebeten zu berücksichtigen, dass die mit der Reparatur der Wege beauftragten Firmen in der Vergangenheit oft ihrerseits Subunternehmen beauftragten, welche die Arbeiten nicht ordnungsgemäß ausführten.

Beim Verlegen der Gasleitung in Arzheim vor drei Jahren, hätten die LKWs die damals vorgeschriebenen Routen nicht eingehalten und die Feldwege stark beschädigt. Winzer können seitdem nicht gefahrlos mit dem Traktor oder dem Vollernter aus den Weinbergzeilen fahren. Die Mängel seien bis heute nicht behoben und der Zeitraum zur Geltendmachung der Regressansprüche muss im Auge behalten werden.

Bei der Durchsetzung der Ansprüche wünscht sich der Ortsbeirat mehr Unterstützung seitens der Stadt.

Die Abstimmung erfolgte mit fünf Ja-Stimmen und sieben Enthaltungen einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Es werden die folgende Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan und die Bedingungen für die Nutzung städtischer Flächen bei der Durchführung seismischer Messungen wie folgt beschlossen:

Der Durchführung von seismischen Messungen im Stadtgebiet von Landau in der Pfalz wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Vorgaben der Satzung über die Benutzung der städtischen Wirtschaftswege in der Stadt Landau in der Pfalz in der gültigen Fassung sind zu beachten.
- Für das Befahren der Wirtschaftswege ist ein Gestattungsvertrag notwendig. Hierfür fällt ein Gestattungsendgeld an.
- Schäden an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, die durch das Befahren der Straßen und Wege entstehen, sind auf Kosten der Vulcan Energie Ressourcen GmbH zu beseitigen.
- Eine Zustandsdokumentation der beanspruchten Straßen und Wege ist vor der Befahrung zu erstellen.
- Es ist eine Bankbürgschaft in Höhe von 500.000€ zur Schadensregulierung zu hinterlegen.
- Alle in Anspruch genommenen Infrastruktureinrichtungen müssen in den vorherigen Zustand versetzt werden.
- Nach Abschluss der Messungen ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.
- Eine Gefährdung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen durch das Messverfahren ist durch eine begleitende Überwachung auszuschließen.



- Die Verkehrssicherung ist rechtzeitig vor den Messungen mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.
- Erkundungsfahrten dürfen im Außenbereich nur auf vorhandenen Wegen durchgeführt werden.
- Neu angelegte Ausgleichsflächen und Habitate dürfen aus Gründen des Artenschutzes nicht befahren und betreten werden.
- Die Arbeiten sollten außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen.
- Für Arbeiten im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Ebenberg (hier gibt es nur einen offiziell ausgewiesenen Weg) ist eine entsprechende förmliche Genehmigung der SGD Süd einzuholen.
- Nach Abschluss der Arbeiten sind alle entstandenen Flurschäden zu beseitigen oder zu begleichen; entsprechende Eingriffe in Natur und Landschaft sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde auszugleichen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Betriebskostenrechnung Friedhöfe 2021

Der Vorsitzende informierte über den Sachverhalt.

Der Ortsbeirat nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte über bevorstehende Termine und aktuelle Themen:

Der neue Leichenwagen wird in den nächsten Wochen geliefert

22.09.22 Einweisung Defibrillator im Ortsvorsteherbüro

26.09.22 DRK Blutspende im DGH

01.10.22 ASV Oktoberfest

12.11. – 27.11.22 Theater

Tischtennistermine können während des Aufbaus und der Probentermine des Theaters mit dem Vorsitzenden und Jochen Bonnemann abgesprochen werden, solange noch keine Bestuhlung vorhanden ist

13.11.22 Volkstrauertag: Gedenkfeier um 10:30 Uhr auf dem Friedhof mit Viktor Herzenstiel und der Musikkapelle Kleine Kalmit

03.12.22 Tante Emma e.V. Weihnachtsprogramm mit Martin Seidler

06.12.22 Nikolaus

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise überprüft das Hauptamt z.Zt. die Nebenkostenberechnung für die Gemeinschaftsräume in den Ortsteilen. Auf dem Dach des DGH wurde mittlerweile eine Photovoltaikanlage montiert und die Installation der Wärmepumpe und neuen Heizkörpern steht noch aus, Da die Photovoltaikanlage Eigentum der Energie Südwest ist und diese auch Empfänger des erzeugten Stromes ist, sollte dies bei der Kalkulation der Nebenkosten für das DGH berücksichtigt werden.

Corona-Sonderzahlung für die Stadtteile soll dem Dorf zu Gute kommen. Der Vorsitzende schlägt vor, z.B. die Vereine zu unterstützen, da diese durch Corona keine Einnahmen zu verzeichnen hatten.

Es sollen Ideen gesammelt werden.

Eine Email mit den genauen Hintergrundinformationen erhält der OBR nach der Sitzung.

Es fand ein kurzer Rückblick zum Ablauf der diesjährigen Kerwe statt und ein Austausch, wie die Organisation für die Zukunft optimiert werden kann.

Die Halterung für die Theaterschilder ist noch defekt.

Schilder sollen angefertigt werden. Der Vorsitzende kümmert sich um die Reparatur der Halterung.



Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Ortsbeirates Arzheim der Stadt Landau in der Pfalz am 21.09.2022 umfasst 6 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 12.

Vorsitzender

Klaus Kißel

Yvonne Nether
Schriftführer